

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

**Landeswohnungsgesellschaft - wie viele zusätzliche Wohnungen entstehen im Landkreis Diepholz?**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU), eingegangen am 08.09.2026 -  
Drs. 19/11541,  
an die Staatskanzlei übersandt am 10.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 29.09.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Landesregierung hat am 12. Dezember 2023 die Gründung der Landeswohnungsgesellschaft beschlossen, die zum 1. Januar 2024 unter dem Namen „WohnRaum Niedersachsen GmbH“ ihre Tätigkeit mit einem Startkapital von 100 Millionen Euro aufnahm, „um zusätzlichen bezahlbaren beziehungsweise geförderten Wohnraum in Niedersachsen zu entwickeln“.<sup>1</sup>

Weitere 200 Millionen Euro kommen als zusätzliches Eigenkapital aus dem Zukunftsprogramm Infrastruktur des Landes Niedersachsen hinzu sowie 200 Millionen Euro für den Wohnraumförderfonds. Laut Koalitionsvertrag verfolgt die Gesellschaft das Ziel, 40 000 landeseigene Wohnungen zu schaffen.<sup>2</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die WohnRaum Niedersachsen (WRN) hat im September 2024 eine Markteintrittsstrategie beschlossen, die seither die Leitlinie ihres Handels darstellt. Auf Basis dieser Strategie konzentriert sich die WRN derzeit auf den Ankauf weitgehend baureif geplanter, aber noch nicht gebauter Vorhaben, die aktuell wegen der Marktlage nicht in die Umsetzung gelangen. Dies bringt erhebliche, insbesondere zeitliche Vorteile gegenüber einem Szenario, bei dem die WRN selbst geeignete Standorte für Projekte identifizieren, die Projekte planen und die erforderlichen Genehmigungen einholen würde. Diese Strategie hat es ermöglicht, dass bereits im Dezember 2025 die ersten beiden Projekte in die Umsetzung gehen konnten, indem der Baubeginn erfolgt ist. Im Mai 2026 erfolgte die Grundsteinlegung für ein drittes Projekt. Diese Projekte werden als realisiert angesehen, wenn die Wohngebäude fertiggestellt sind und in die Vermietung gehen können.

Ein fester Bezugspunkt im Rahmen der Strategie ist, dass die WRN ihre Mittel schwerpunktmäßig in Projekte investieren wird, die nach den Regularien der sozialen Wohnraumförderung des Landes förderfähig sind, denn das Ziel der WRN ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Niedersachsen. Gleichzeitig kann sie durch ihr Handeln auch Impulse in die Wohnungswirtschaft und auch für die Entwicklung von Quartieren geben. Dabei tritt die WRN selbst nicht als Bauherrin auf. Die

---

<sup>1</sup> Niedersächsische Staatskanzlei „Kabinett gibt grünes Licht für die Gründung einer Landeswohnungsgesellschaft“ (11.12.2023) unter: <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/kabinett-gibt-grunes-licht-fur-die-grundung-einer-landeswohnungsgesellschaft-227875.html> (abgerufen am 01.09.2026)

<sup>2</sup> SPD Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen, Sicher in Zeiten des Wandels. Niedersachsen zukunftsfest und solidarisch gestalten. Koalitionsvertrag 2022–2027, S. 21.

Durchführung des Projektes (Planung, notwendige Antragstellungen, Bau etc.) wird durch die Investoren durchgeführt.

- 1. Wie viele Wohnungen plant die Landeswohnungsgesellschaft gegebenenfalls aktuell im Landkreis Diepholz, und in welchen Städten, Gemeinden bzw. Samtgemeinden sollen diese gegebenenfalls entstehen?**

Projekte in Planung sind für die WRN solche Projekte, zu denen bereits ein Vertrag beurkundet wurde, bei denen der Bau aber noch nicht begonnen hat. Im Landkreis Diepholz befindet sich derzeit kein Projekt in Planung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2. Wie viele Wohnungen wurden bislang über die Landeswohnungsgesellschaft im Landkreis Diepholz fertiggestellt bzw. befinden sich derzeit im Bau, und in welchen Kommunen befinden sich diese?**

Über die Landeswohnungsgesellschaft wurden im Landkreis Diepholz bisher keine Wohnungen gebaut bzw. es befinden sich derzeit keine im Bau. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 3. Wann wurde beziehungsweise wird gegebenenfalls die erste durch die Landeswohnungsgesellschaft neu gebaute Wohnung im Landkreis Diepholz fertiggestellt, und wo?**

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 4. Für welche weiteren Grundstücke oder Wohnungsbauprojekte im Landkreis Diepholz befindet sich die Landeswohnungsgesellschaft gegebenenfalls bereits in Gesprächen mit Kommunen, kommunalen Gesellschaften oder anderen Grundstückseigentümern?**

Projekte, die realisiert werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Informationen darüber, welche Unternehmen ihre Projekte der WRN zum Kauf angeboten haben oder mit welchen Partnern die WRN zu Projekten in Gesprächen steht, sind, ebenso wie die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates, zum Schutz und mit Rücksicht auf die potenziellen und künftigen Vertragspartner vertraulich zu behandeln.